

Anmeldung zum „Freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung ASP“

I. Antragsteller (Pro Betrieb bzw. Betriebsgelände) ist ein Antragsbogen auszufüllen)

Betrieb

Name und Adresse: Telefon/Fax: E-Mail: Standort der Schweine:	Gesamtzahl der Schweine: Anzahl der Epidemiologischen Einheiten (EE) ¹ Name der EE:
--	--

Registriernummern der am Standort befindlichen Schweinehaltungen:

	<input type="checkbox"/> Stall <input type="checkbox"/> Auslauf <input type="checkbox"/> Freiland	<input type="checkbox"/> Zucht <input type="checkbox"/> Mast <input type="checkbox"/> Gemischt	
1			Gehört zur EE
2			Gehört zur EE
3			Gehört zur EE
4			Gehört zur EE
5			Gehört zur EE

Hoftierarzt²

Name und Adresse Telefon/Fax	E-Mail: Registriernummer: _____
---	--

Hinweis

Teilnahme am **Freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung ASP**

→ weiter bei Nr. 1

Eine Teilnahme am Freiwilligen Verfahren ist **nicht gewünscht**, aber der benannte Hoftierarzt soll als beauftragter Tierarzt einzelne amtliche Betriebsinspektion durchführen.

→ weiter bei Nr. 2

1	<p>Hiermit erkläre ich die Teilnahme meines o.g. Betriebes am „Freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung ASP“. Mit meiner Teilnahme erkläre ich Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der oben benannte Tierarzt wird als beauftragter Tierarzt quartalsweise die Schweine meines Bestandes einer klinischen Untersuchung gemäß den Vorgaben des „Freiwilligen Verfahrens Status-Untersuchung ASP“ durchführen. • Spätestens ab der ersten amtlichen Betriebsinspektion werden die ersten beiden über 60 Tage alten verendeten Schweine, oder falls keine solchen toten, mehr als 60 Tage alten Tiere vorhanden sind, alle toten, gehaltenen entwöhnten Tieren in jeder EE virologisch auf das Virus der ASP untersucht. Die Probenahme erfolgt durch den oben benannten Tierarzt bzw. Tierärzte der oben genannten Praxis • Spätestens ab der ersten amtlichen Betriebsinspektion werden tote Tiere mit Angabe des Alters und getrennt nach den Epidemiologischen Einheiten in der HIT-Datenbank und im Bestandsregister erfasst. • Mir ist bekannt, dass eine Verbringung von Schweinen aus meinem Betrieb im Falle der Aufnahme meines Betriebes in eine ASP-Sperrzone nur möglich ist, wenn die Vorgaben der „verstärkte Biosicherheit“ gemäß Absatz 2 Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 auf meinem Betrieb vollumfänglich erfüllt werden. • Mir ist bekannt, dass alle im Rahmen des „Freiwilligen Verfahrens Status-Untersuchung ASP“ anfallenden Kosten vom Tierhalter zu tragen sind. • Mir ist bekannt, dass für die Einhaltung der Termine der Tierhalter verantwortlich ist. • Die <u>Hinweise zum Datenschutz</u> (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen.
----------	--

¹ Epidemiologische Einheit im Sinne des Art. 4 Nr. 39 der VO (EU) 2016/429

² Für eine bessere Lesbarkeit wird auf geschlechterspezifische Anrede verzichtet.

